



Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 20.10.2025
abgenommen am: _____

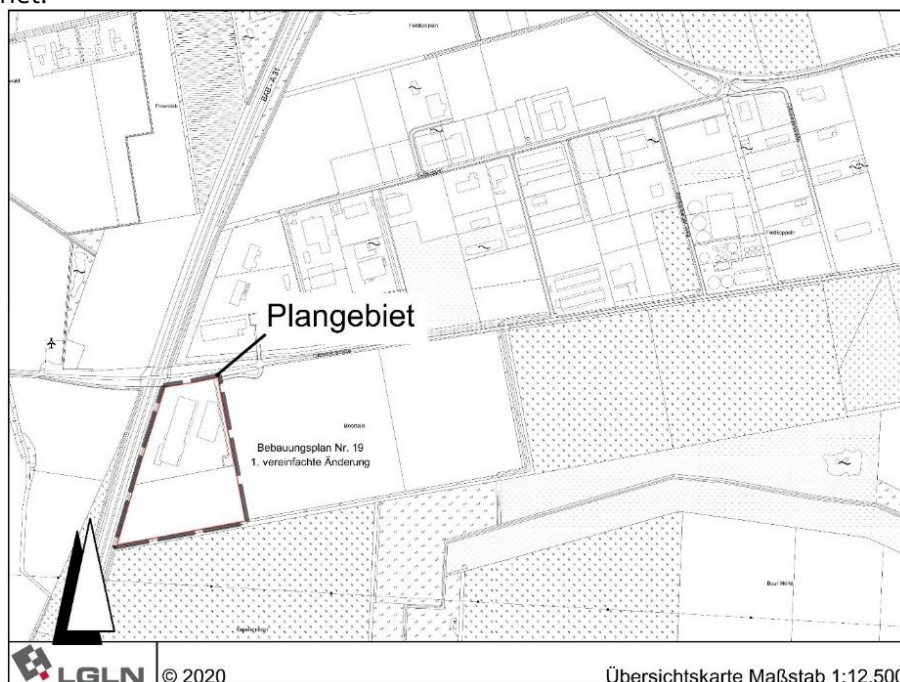
Bebauungsplan Nr. 19 „Industriepark an der A 31, Teil 5“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nach der ersten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll die Festsetzung zum Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen noch einmal dahingehend angepasst werden, dass diese auf den Teilen des Baugrundstücks errichtet werden, welche die zulässige Grundflächenzahl von 0,8 überschreiten. Auf diesen Flächen (maximal 20 % des Baugrundstücks) sollen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie auch abseits von Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden zulässig sein.

Des Weiteren soll das Industriegebiet in die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und der Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern erweitert werden. Das durch die Überplanung der ursprünglichen Ausgleichsflächen entstehende Kompensationsdefizit wird im Kompensationsflächenpool Lat-030_SG_Lathen beglichen.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



In seiner Sitzung am 07.10.2025 hat der Rat der Gemeinde Niederlangen die erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (in den Unterlagen rot hervorgehoben) abgegeben werden können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und zusätzlich durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Darüber hinaus werden die veröffentlichten Planunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> in der vorgenannten Zeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig erfolgt die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

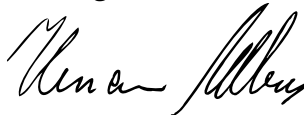
Der geänderte Bauleitplanentwurf mit überarbeiteter Entwurfsbegründung nebst Anlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom

28.10.2025 bis einschließlich 02.12.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Niederlangen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30–12.00 Uhr, 14.30–16.00 Uhr; Fr. 08.30–12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (in den Unterlagen rot hervorgehoben) abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 20.10.2025



Hermann Albers
Bürgermeister